



Verband der  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Volksschulen des Kantons Luzern

## **Standpunkt VSLU zum Referendum 'HarmoS ist nicht harmlos'**

### **Ausgangslage**

Mit dem Projekt HarmoS wird eine interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung im Bildungsbereich der obligatorischen Schule entstehen, die auf dem Bildungsartikel in der Bundesverfassung basiert (BV Art 61a). Die Vereinbarung aktualisiert und harmonisiert die wichtigsten strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, verbindliche Standards, sprachregionale Lehrpläne, Blockzeiten und Tagesstrukturen) und führt Rahmenvorgaben und Steuerungsinstrumente für die Systementwicklung und Qualitätssicherung ein. Der Luzerner Kantonsrat hat dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Mit dem Projekt 'Schulen mit Zukunft' hat der Kanton Luzern wichtige Anliegen der Schulreform, wie sie HarmoS vorsieht, bereits eingeführt oder geplant.

Ein Referendumskomitee hat im Winter 2007-08 rund 14'000 Unterschriften gegen den Beitritt zum HarmoS-Konkordat gesammelt. Das Referendum richtet sich vor allem gegen das frühere Schuleintrittsalter.

### **Haltung des Vorstandes VSL LU zum Referendum**

Das HarmoS- Konkordat hat zur Zielsetzung, die Schulsysteme der Kantone durch gemeinsame Rahmenvorgaben für die obligatorische Schule im Interesse eines schweizerischen Bildungsraums zu vereinheitlichen.

Die Gestaltung der öffentlichen obligatorischen Schule soll den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und die Qualität und Durchlässigkeit gesichert werden. Diese Zielsetzungen decken sich zu einem grossen Teil mit der Schulentwicklung im Kanton Luzern, die mit 'Schulen mit Profil' eingeleitet wurde und mit 'Schulen mit Zukunft' konsequent weitergeführt wird. Im Vergleich sind im Kanton Luzern wenige Anpassungen nötig, weil die gleichlaufende Schulentwicklung weit fortgeschritten und geplant ist. Der VSLU als Träger von 'Schulen mit Zukunft' steht daher voll und ganz zum Projekt 'HarmoS'. Der VSLU versteht 'HarmoS' als ein in sich konsequentes Paket bedeutsamer interkantonalen Standards, die Bildungsauftrag, Leistungsfähigkeit, Qualität und Entwicklung der öffentlichen obligatorischen Schule sicherstellen.

Mit einseitigen und verdeckten politischen Ansichten und Interessen von Kantonen und Anspruchsgruppen (Parteien, Behörden, Berufs-, Elternorganisationen etc.) wird die enorme Chance dieses interkantonalen schulpolitischen Regelwerks gefährdet.

Die Schulentwicklungsziele des Projekts 'HarmoS' sind aus der Sicht des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschulen des Kantons Luzern die richtige bildungspolitische Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die entsprechenden Ansprüche an die öffentliche Schule. Die PISA- Studien haben deutlich gezeigt, dass nur

Systemverbesserungen die Bildungsqualität und die Bildungschancen für alle erhalten und verbessern können. Bildung, Erziehung und Betreuung müssen zunehmend als gemeinsame Aufgabe von Öffentlichkeit und Familie gesehen und gestaltet werden. Dazu sollen vermehrt Transfer- und Kulturbrücken zwischen Familie und Schule geschaffen werden, damit die Herkunft als bedeutender Faktor der Bildungschancen ausgeglichen werden kann.

In dieses Paket interkantonaler Schulstandards gehört konsequenterweise auch der einheitliche frühere Eintritt der Kinder in das obligatorische öffentliche Bildungswesen. Mehrere wissenschaftliche Forschungsergebnisse zeigen, dass eine frühe, kindgemässe Förderung positive Wirkung auf die geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder hat. Die positive Wirkung des vorschulischen Unterrichts auf die spätere Schulkarriere ist damit eindrücklich belegt.

Die Frage des obligatorischen Eintrittsalters in das öffentliche Bildungswesen ist dabei deutlich zu trennen von der Frage, wie die ersten Jahre der Schulpflicht organisiert und gestaltet werden. Dies gilt für die Diskussion im schweizerischen und kantonalen Rahmen genauso, wie für die Vergleiche im europäischen Raum.

In vielen europäischen Ländern treten die Kinder zwischen fünf und sieben Jahren in das 1. Schuljahr ein. Die Vorschulerziehung setzt jedoch früher ein als in der Schweiz. Die pädagogische Ausrichtung der Vorschulerziehung ist primär auf die familienergänzende Erziehung, die individuelle Entwicklungsförderung, das soziale Lernen und die Vorbereitung auf die Schule ausgerichtet. Das Betreuungsangebot für Kinder vor dem Schuleintritt ist sehr ausgeprägt.

Bereits heute ist der Besuch des zweijährigen Kindergartens in der grossen Mehrheit der Kantone obligatorisch. In den andern Kantonen besuchen fast alle Kinder mindestens ein Kindergartenjahr.

Bei der Frage der Organisation und Gestaltung des Schuleintritts im Kanton Luzern ist zu beachten, dass gemäss Gesetz über die Volksschulbildung der Schuleintritt seit 2000 mit dem obligatorischen Kindergarten im Alter von frühestens 4 Jahren und 9 Monaten erfolgt. Ein Rückstellungsrecht der Eltern um ein Jahr besteht. Mit der neuen Regelung werden die Kinder im Alter von frühestens 4 Jahren schulpflichtig (9 Monate jünger). Das Entscheidungsrecht der Eltern beim Schuleintritt in Bezug auf den Entwicklungsstand des Kindes muss genauso neu gestaltet werden, wie der Eintritt der Kinder in den Zweijahreskindergarten oder in eine Eingangsstufe überhaupt. Dabei soll das Bestreben im Vordergrund stehen, den Kindern einen möglichst fließenden Einstieg in die Schule zu ermöglichen. So wie die heute schon die jüngeren Kinder, sollen die künftig 4-jährigen Kinder an die Schule und die Schule an die Kinder herangeführt werden. Sie sollen einen kindgerechten, spielerischen Einstieg in die Schule erleben. Das Primat der Erziehung bleibt selbstverständlich weiterhin bei den Eltern. Über die Nutzung von schulergänzenden Betreuungsangeboten sollen ebenfalls die Eltern bedarfsgerecht entscheiden können.

Die Konsequenzen dieser Schulentwicklung und Schulorganisation (Inhalt, Aufgaben, Form und Struktur der Schulstufen, Schulweg, schulergänzende Betreuung etc.) und namentlich auch die Kostenfolgen müssen sorgfältig bedacht und benannt werden.